

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/554

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 20.12.2022



Kiel, den 15. Dezember 2022

**Bemerkungen 2021 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2019 - Bericht und Beschlussempfehlung des
Finanzausschusses (Drucksache 19/3622); hier: Tz. 13 „Schulleiter: Verwalter,
Gestalter und Lehrer“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 25. Februar 2022 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner
57. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt mit der

Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 19/3622 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Ich übersende vor diesem Hintergrund anbei einen Sachstandsbericht zum Thema der Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter von Verwaltungsaufgaben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Stenke

Entlastung von Schulleiterinnen und Schulleitern von Verwaltungsaufgaben

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) plant, die Empfehlung des Landesrechnungshofs zur Entlastung von Schulleiterinnen und Schulleitern in der Ausübung administrativ-organisatorischer Arbeiten durch Verwaltungsmitarbeiter im Rahmen eines Modellvorhabens ab dem Schuljahr 2023/24 aufzugreifen.

Nach dem derzeitigen Stand soll an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren die Erprobung von Schulverwaltungs Kräften im Umfang von fünf Stellen (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, max. A 9 bzw. TV-L 9a) für drei Jahre erfolgen. Die Schulverwaltungs Kräfte sollen in Absprache mit der Schulleitung abgegrenzte Aufgaben eigenständig wahrnehmen und in anderen Bereichen unterstützende und vorbereitende Aufgaben übernehmen. Mögliche Einsatzbereiche sind z. B. an die Schule übertragene Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung und -auswahl, Vorbereitung und Organisation von Veranstaltungen und Terminen, die Vorbereitung, Organisation und Dokumentation von Konferenzen, Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule, Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb der Schule, Unterstützung bei der Mittelbewirtschaftung sowie Bereitstellung und Aufbereitung von Informationen (z. B. im Bereich Datenschutz).

Die Auswahl der Schulen soll nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens getroffen werden. Ziel ist die Erprobung modellhafter Settings in verschiedenen Schularten und unter Berücksichtigung verschiedener Schulgrößen. Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, auch einen schulübergreifenden Ansatz zu verfolgen, soll bei der Bestimmung der Standorte durch Kooperationen von Schulen ebenfalls einfließen.

Das Modellvorhaben soll im Interesse einer einheitlichen Steuerung in Zuständigkeit des Landes durchgeführt werden. Das Land stellt Ressourcen zur Verfügung, die dazu dienen sollen, praktische Erfahrungen in der schleswig-holsteinischen Schullandschaft zu sammeln und eine Evaluation durchzuführen. Auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse wird das Land insbesondere mit den Schulträgern diskutieren, ob und welche Schlüsse für den Ausbau multiprofessioneller Teams an Schulen gezogen werden sollten. Die Modelle der anderen Länder, die ebenfalls zusätzliches Verwaltungspersonal an Schulen erproben oder bereits in größerem Umfang einsetzen, unterscheiden sich

sowohl bei der Ausgestaltung als auch mit Blick auf die Finanzierungsmodelle, sodass eine Bandbreite an Lösungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen sein wird.

Unabhängig vom Einsatz von Schulverwaltungskräften bleibt es bei der Verpflichtung der Schulträger, die Schulsekretariate auskömmlich auszustatten.

Im Rahmen des PerspektivSchulProgramms stellt das Land zur Unterstützung besonderer Standorte die Möglichkeit zur Verfügung, Mittel auch für die Aufstockung der Schulsekretariate einzusetzen. Hiervon haben sechs Schulen Gebrauch gemacht.

Das MBWFK setzt sich regelmäßig dafür ein, bei der Gestaltung von Normen, die im Verwaltungshandeln umzusetzen sind, die Besonderheiten der Schulen zu berücksichtigen. Bei der Umsetzung von Vorgaben aus Landes- und Bundesrecht unterstützen die Schulaufsicht und andere Stellen im MBWFK, Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) sowie im Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) die Schulleiterinnen und Schulleiter durch konkretisierende Erlasse, Handreichungen, Informationen auf Dienstversammlungen und individuelle Beratung. So wurden beispielsweise in den Hochphasen der Coronapandemie die sich aus dem Bundesinfektionsschutzgesetz und den Landesverordnungen ergebenden Anforderungen an den Schulbetrieb durch wöchentliche Corona-Schulinformationen aufbereitet und auf der Homepage des Bildungsministeriums ein stetig aktualisierter Hygieneleitfaden für den schnellen Zugriff veröffentlicht.

Im technischen Bereich stellt das MBWFK die einheitliche Schulverwaltungssoftware School-SH für alle öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein bereit. Ziel der Einführung ist ein effektiverer Ablauf schulischer Verwaltungsprozesse durch eine standardisierte Software für alle Schulen. Die Software ermöglicht die Datenverwaltung von Schülerinnen und Schülern, Personalverwaltung, Zeugniserstellung und Abgabe der Schuljahresstatistik. Mittels Zweifaktorauthentifizierung im Schulportal-SH können Noten außerhalb des Landesnetzes über das Internet in School-SH eingetragen werden. Zusätzlich wird den Schulen eine Lösung für Stunden- und Vertretungsplanung bereitgestellt.

Bislang wurden nach Abschluss des Pilotbetriebes im Januar 2021 die Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe größtenteils umgestellt. Nunmehr wurde auch der Pilotbetrieb an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und den Gymnasien abgeschlossen. Die Umstellung der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und der Gymnasien auf School-SH hat nach den Sommerferien begonnen.